

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung  
Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage  
„Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“  
der Stadt Weiden

Abwägung der Bedenken und Anregungen  
aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB  
und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
Am Verfahren beteiligt wurden folgende Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben, jedoch <b>keine Bedenken/Anregungen</b> geäußert haben:			
	Nr. 2 - Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz, 18.11.2022 Nr. 17 - Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Gesundheitsamt, 12.01.2023 Nr. 24 - Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach, 25.10.2022 Nr. 26 - TenneT TSO GmbH, 18.11.2022 Nr. 29 - Bay. Landesamt für Umwelt, 22.11.2022 Nr. 31 - Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab, 25.11.2022 Nr. 42 - Stadt Vohenstrauß, 25.10.2022 Nr. 45 - Gemeinde Schwarzenbach, Auszug aus der Sitzung am 08.11.2022 Nr. 48 - Stadt Weiden, Amt 31 (mit Immissionsschutz, Untere Naturschutzbehörde, Wasser- und Bodenschutz, Abfallrecht und Klimaschutzmanagement)		

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
1	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Forsten, 18.11.2022</b>		
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,                  sehr geehrter Herr Bodenmeier,</p> <p>gegen die im Betreff genannten Planungen mit dem Ziel der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage bestehen, wie am 14.02.2022 bereits mitgeteilt, aus forstfachlicher Sicht weiterhin keine Einwände.                  Hinweis: In den Bebauungsplan sollte ein Haftungsausschluss zugunsten der jeweiligen Eigentümer der direkt angrenzenden Waldgrundstücke für den Fall einer Beschädigung dieser Anlage durch umstürzende / abbrechende Bäume aufgenommen werden.</p> <p>Moritz Neumann</p> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.                  Bereich Forsten                  Kemnather Str. 11                  92690 Pressath                  Telefon +49 (961) 3007-2012                  Handy +49 160 5341830  <a href="mailto:Moritz.Neumann@aelf-tw.bayern.de">Moritz.Neumann@aelf-tw.bayern.de</a></p>  <p>ErlebnisReich.Wald</p> <p>Forstwirtschaft macht Holz erst möglich</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;                  In den Planunterlagen ist bereits, wie dies auch im rechtskräftigen Bebauungsplan „Dürre Wiesen“ erfolgte, ein Hinweis zu einer Haftungsverzichts- und Freistellungserklärung gegenüber den Eigentümern der angrenzenden Waldgrundstücke und der Stadt Weiden enthalten (siehe Hinweis Nr. 8).                  Eine neue Erklärung ist vor Abschluss des Bauleitplanverfahrens abzugeben.</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss														
1	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bereich Landwirtschaft, 17.03.2022</b>																
	<div style="text-align: center;"> <p>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth-Weiden i.d.OPf.</p>  </div> <p>HELF-TW - St.-Peter-Straße 44 - 95643 Tirschenreuth</p> <p><i>via E-Mail</i></p> <p>Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden/OPf.</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 61 26 328 15.2.22 Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben L2-4612-29-5</p> <p>Name Paul Grötsch paul.groetsch@aeif-tw.bayern.de Telefon 0961 / 3007-2222</p> <p>Weiden i. d. OPf., 17.03.2021</p> <p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Frühzeitige Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB;  <input type="checkbox"/> Anhörung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB;</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,          Sie führen eine Bauleitplanung in Ihrem Gemeindegebiet durch. Dazu nimmt das Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth-Weiden/OPf. wie folgt Stellung:</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>Gemeinde</td> <td>Stadt Weiden i. d. OPf.</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td><input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf</td> <td>„Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> mit Gründungsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)</td> <td>21.03.2022</td> </tr> </table>	Gemeinde	Stadt Weiden i. d. OPf.	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf	„Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“	<input checked="" type="checkbox"/> mit Gründungsplan		<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan		<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	21.03.2022		
Gemeinde	Stadt Weiden i. d. OPf.																
<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan																
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplanentwurf	„Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“																
<input checked="" type="checkbox"/> mit Gründungsplan																	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan																	
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung																	
<input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme (§ 4 BauGB)	21.03.2022																

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p><input type="checkbox"/> Keine Äußerung L</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die dem o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p><input type="checkbox"/> siehe unsere Stellungnahme vom            Az:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen oder Empfehlungen aus der eignen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage</p> <p>Landesentwicklungsprogramm Kapitel § 1 LEP Anlage 1 Pkt. 5.4.1 und Pkt. 5.4.3 und Punkt B III 2.1 ff des Regionalplanes Region Oberpfalz Nord sind einschlägig.</p> <p>Angesichts der zu erwartenden weiter stark steigenden Zahl von Ansiedlungswünschen für Freiflächen-fotovoltaikanlagen erachtet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Tirschenreuth - Weiden/OPf., dass sich die Kommune bei ihren Planungen bemühen, Alternativstandorte für PV-Anlagen zu finden. Dies erläuterten wir bereits in unserer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan.</p> <p>Die Beweidung von Solarparks wird befürwortet. Es muss aber sichergestellt sein, dass eine wolfs-sichere Zäunung besteht. Dies kann geschehen, indem beispielsweise folgende Zusatzsicherungen angebracht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Untergrabschutz über Elektrolitze in max. 20 cm Bodenhöhe außen am Zaun, max. 20 cm Abstand vom Zaun, zusätzlich Überkletterungsschutz mit einer Elektrolitze oben am Zaun.</li> <li>• Baustahlmatte mit Maschenweite 10x10 cm als Sicherung einer bestehenden Bodenfreiheit, zusätzlich horizontal vor dem Zaun ausgelegter Untergrabschutz (z. B. Maschendraht, mind. 60 cm breit); es kann hierfür z. B. auch eine 1 m breite Baustahlmatte längs abgewinkelt werden und gleichzeitig dem Schutz in vertikaler sowie horizontaler Richtung dienen; eine sichere Verankerung im Boden und am Zaun muss gewährleistet sein; durch die 10x10 cm-Maschen kommen kleine und mittel-große Säugetiere wie Igel, Marder und Feldhasen sowie Hühnervögel noch durch, der Wolf nicht; zusätzlich Überkletterungsschutz mit einer Elektrolitze oben am Zaun.</li> </ul> <p>Im Umkreis befinden sich aktive Landwirte mit und ohne Tierhaltung. Zur „fachlichen Leitlinie zur Nutzung der Sonnenenergie im ländlichen Raum“ wurde bereits in unserer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan hingewiesen.</p> <p>Die normale Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen erfolgt auch durch Maschinen mit rotierenden Werkzeugen (Mähwerke, Heuwerbegeräte, Häcksler, Fräsen, Eggen und Mulchgeräte). Dies kann auch bei ordnungsgemäßem Einsatz der Geräte Steinschlag und Staubemissionen verursachen. Etwasige Entschädigungsansprüche können dadurch nicht geltend gemacht werden.</p>	<p>Es wurde die Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mitge-sandt. Die dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden bereits sachgerecht abgewogen. Neue Gesichtspunkte wurden nicht vorgebracht.</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unver-ändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>Die Zufahrten zu den angrenzenden Flächen müssen gewährleistet bleiben bzw. sichergestellt werden. Zäune oder Hecken sind mind. 0,5 m von der Weggrenze zurückzusetzen.</p> <p>Feldwege dürfen nicht umgewidmet werden und müssen der Land- u. Forstwirtschaft uneingeschränkt zur Verfügung stehen.</p> <p>Vorflutgräben und Drainagen dürfen in Ihrer Funktion nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Während den Bautätigkeiten darf es zu keiner Behinderung bei der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen kommen.</p> <p>Das landw. Wegenetz darf bei den Bau- u. Erschließungsmaßnahmen nur im notwendigen Umfang genutzt werden. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind zu entschädigen. Diese sind durch landw. Sachverständige zu ermitteln und auszugleichen.</p> <p>Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input checked="" type="checkbox"/> Straßenbegleitflächen wurden nicht ökologisch aufgewertet (s. Aktionsplan d. BayStMB)</li> <li><input checked="" type="checkbox"/> Ein ökologisch, agrarstrukturell und forstlich abgestimmtes Kompensationskonzept oder Flächenmanagement fehlen. Z. B. Ausgleichmaßnahmen im Wald (Waldumbau), Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK)</li> </ul> <p>Die forstfachlichen Belange erläutert der Bereich Forsten des Amtes f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten Tirschenreuth - Weiden/opr.,</p> <hr/> <p>Mit freundlichen Grüßen gez.</p> <p>Grötsch</p>		

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
3	<p><b>Die Autobahn GmbH des Bundes, 15.03.2022</b></p>		
	<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p>Die Autobahn GmbH des Bundes - Wittelsbacherring 15- 95444 Bayreuth Stadt Weiden Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden</p> <p>Stadt Weiden i.d.OPf. Eing.: 24. Nov. 2022 Baudezernat</p> <p>25.11.2022 ↳ Bodenmeß Z.N.V.</p> <p>21.11.2022</p> <p>Bundesautobahn A93, Hof - Regensburg Abschnitt: AS Weiden-West – AS Weiden-Frauenricht Aufstellung Bebauungsplan Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen und der 32. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Weiden. Beteiligung der Behörden bzw. der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB. Bc32-4622-4621/Ag3WEN km 116,800</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die im Betreff genannten Maßnahmen liegen mindestens 2,8 km westlich der Bundesautobahn A93 entfernt.</p> <p>Aufgrund der Entfernung kann davon ausgegangen werden, dass grundsätzlich keine Belange der Autobahn GmbH betroffen sind.</p> <p>Es darf jedoch darauf hingewiesen werden, dass gegenüber dem Straßenbaustatsträger keine Ansprüche aus Lärm- oder sonstigen Emissionen geltend gemacht werden können.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen i. A. Werner Lahner</p> </div> <div style="width: 45%; text-align: right;">  <p><b>Die Autobahn GmbH des Bundes</b></p> <p>Niederlassung Nordbayern Außenstelle Bayreuth Wittelsbacherring 15 95444 Bayreuth T +49 921/75 69-0 <a href="mailto:PoststelleDienststelleBayreuth@nby.autobahn.de">PoststelleDienststelleBayreuth@nby.autobahn.de</a> <a href="http://www.autobahn.de">www.autobahn.de</a> T +49 921 7569-352 <a href="mailto:werner.lahner@nby.autobahn.de">werner.lahner@nby.autobahn.de</a> Geschäftsbereich B3 Technische Verwaltung</p> <p>21.11.2022</p> <p><b>Geschäftsführung</b> Stephan Krenz (Vorsitzender) Gunther Adler Anne Rethmann</p> <p><b>Aufsichtsratsvorsitz</b> Oliver Luksic</p> <p><b>Sitz</b> Berlin AG Charlottenburg HRB 200131 B</p> <p><b>Steuernummer</b> 30/260/50246</p> <p><b>Bankverbindung</b> Uni Credit Bank IBAN DE10 1002 0890 0028 70489 BICHYVEDEMM488</p> </div> </div>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; Ansprüche gegenüber dem Straßenbaustatsträger werden nicht erhoben.</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
4	<p><b>Bay. Bauernverband, Geschäftsstelle Weiden, email vom 24.11.2022</b></p>		
	<p>Sehr geehrter Herr Bodenmeier,</p> <p>wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 17.03.2022.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>i. A. Christian Traxler                      Fachberater</p> <p>Bayerischer Bauernverband                      Nikolaus-Otto-Str. 8                      92637 Weiden i. d. Oberpfalz                      Tel. 0961-40195-12                      Fax 0961-40195-19                      Email: <a href="mailto:Christian.Traxler@BayerischerBauernVerband.de">Christian.Traxler@BayerischerBauernVerband.de</a>  <a href="http://www.bayerischerbauernverband.de">www.bayerischerbauernverband.de</a></p>	<p>Die Mitteilung per email enthält die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme vom 17.03.2022.</p> <p>Im Hinblick auf die Grenzabstände der Einzäunungen ist es grundsätzlich auch möglich, größere Abstände der Einzäunung zu den Grundstücksgrenzen zwischen Anliegern und Betreibern der Anlagen zu vereinbaren, sofern dies z.B. im Einzelfall zur Verbesserung der Erschließung sinnvoll ist. Im Bebauungsplan ist die Einzäunung als Hinweis enthalten und nicht festgesetzt.</p> <p><u>Hierzu wurde folgende Abwägung getroffen:</u>                      Es ist zutreffend, dass die Einzäunung bei der bestehenden Photovoltaikanlage an der Grenze errichtet wurde (gemäß Bebauungsplan). Einwendungen im Hinblick auf die Einzäunung wurden im Zuge der Aufstellung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Dürre Wiesen“ jedoch im Verfahren nicht geltend gemacht. Wie vor Ort erkennbar, wird aber direkt bis zum Zaun gemäht. Eine Bewirtschaftung der angrenzenden Fläche ist also offensichtlich bis zur Grundstücksgrenze möglich. Es besteht Bestandsschutz.</p> <p>Weshalb die Grundstücke Flur-Nr. 568/2 der Gemarkung Neunkirchen b. Weiden nach Errichtung der (dann beidseitigen) Einzäunung nicht mehr erreichbar sein sollen, ist weiterhin, wie bereits in der Abwägung zur frühzeitigen Beteiligung dargelegt, in keiner Weise nachvollziehbar. In der vorliegenden Planung ist die Einzäunung der Anlage Breite Wiesen bereits um 0,5 m</p>	

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p><b>Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung:</b></p> <div style="text-align: center;">  <p><b>Bayerischer Bauernverband</b> Kreisverband Neustadt an der Waldnaab</p> </div> <p>Bayerischer Bauernverband - Nikolaus-Otto-Straße 8 - 92637 Weiden      Ansprechpartner: Geschäftsstelle Weiden          Stadt Weiden i.d. OPf.      Telefon: 0961 40195-10          Stadtplanungsamt      Telefax: 0961 40195-19          Dr.-Pfleger-Str. 15      E-Mail: Weiden@BayerischerBauernVerband.de          92637 Weiden      Datum: 17.03.2022</p> <p>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom      Unser Zeichen, unsere Nachricht vom</p> <p><b>Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Á32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum oben genannte Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen FlurNr. 568/2 und 1112/9 werden schon jetzt durch die auf Flurnummer 601 bereits bestehende Photovoltaikanlage in ihrer Bewirtschaftung beeinträchtigt. Eine Bewirtschaftung der Fläche bis zum Rand ist wegen des Zaunes, der unmittelbar an der Grenze aufgestellt wurde nicht mehr möglich.</p> <p>Beim Neubau der Anlage „Breite Wiesen“ und Erweiterung der Anlage „Dürre Wiesen“ sind die beiden Grundstücke vor allem durch die geplante Einzäunung – dann auf beiden Seiten des Wirtschaftswegs FlurNr. 494 - mit den üblichen landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten nicht mehr erreichbar. Alternative Zufahrtsmöglichkeiten existieren nicht. Dadurch werden die beiden Grundstücke wertlos.</p> <p>Die Ausführungen in der Änderung des Flächennutzungsplanes Seite 20 und dem Bebauungsplan Seite 30 sind demnach falsch und nicht zutreffend.</p> <p><b>Eine Ausweisung in dieser Form lehnen wir daher entschieden ab!</b></p> <p>Rein vorsorglich weisen wir auch noch auf folgende Punkte hin:</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass evtl. durch den Bau vorkommende Schäden an Dritte durch Haftungsverträge, die noch vor Baubeginn abzuschließen sind abgesichert werden. Ebenso sollten vertragliche Regelungen für eine Rückbauabsicherung noch vor Baubeginn vorgelegt werden.</p> <p style="text-align: right;">.../2</p>	<p>von der Grundstücksgrenze des Weggrundstücks zurückgesetzt (gegenüberliegend bei der Erweiterung Dürre Wiesen ist der Abstand noch größer). An der engsten Stelle (im Bereich der wegbegleitenden Hecke) wird nach Errichtung der Einzäunung die Durchfahrtsbreite 6,38 m (!) betragen (siehe Bemessung in der Planzeichnung = 5,88 m + 0,5 m Abstand von der Grundstücksgrenze = 6,38 m). Damit ist der Weg von jeglichen landwirtschaftlichen Fahrzeugen problemlos zu befahren. Landwirtschaftliche Fahrzeuge dürfen eine max. Breite von 3,0 m aufweisen (laut StVZO). Die diesbezüglichen Aussagen in der Begründung zum Bebauungsplan und zur Änderung des Flächennutzungsplans treffen demnach weiterhin uneingeschränkt zu. Weshalb hier eine solche Aussage getroffen wird, ist nach wie vor in keiner Weise nachvollziehbar.</p> <p>Bezüglich der möglichen Auswirkungen durch die landwirtschaftliche Nutzung in der Umgebung ist bereits der Hinweis Nr. 1 in den Planunterlagen enthalten.</p> <p>Eine Rückbauverpflichtung ist Gegenstand des Städtebaulichen Vertrags, der zwischen der Stadt Weiden i.d. Opf. und den Vorhabensträgern abgeschlossen wird.</p> <p>Drainagen werden unbeeinträchtigt erhalten. Oberflächenwasser versickert unmittelbar vor Ort. Eine Ableitung ist nicht vorgesehen und wasserwirtschaftlich nicht erwünscht.</p> <p>Der Hinweis zur Jagd und Jagdminderung wird z.K. genommen, eine freiwillige Vereinbarung ist zu treffen. Der Gesichtspunkt ist nicht Gegenstand der Bauleitplanung.</p> <p>Die Grenzabstände bei den Pflanzungen werden eingehalten.</p> <p>Bezüglich der Auswirkungen der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzung siehe obige Ausführungen (Hinweis Nr. 1 in den Planunterlagen).</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p style="text-align: center;">- 2 -</p> <p>Wir bitten auch darauf zu achten, dass evtl. im Grundstück vorhandene Drainageanlagen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten bleiben, damit anliegende Grundstücke nicht beeinträchtigt werden. Auch ist das durch Grundstücksveränderungen entstehende Oberflächenwasser so abzuleiten, dass benachbarte Grundstücke nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Durch die Anlage wird die Bejagbarkeit dieser Fläche erheblich eingeschränkt (Einzäunung und zwingende Beachtung der Schusswinkel). Dadurch entsteht für die betreffende Jagdgenossenschaft eine Jagdwertminderung dieser Fläche. Wir empfehlen hier, soweit zutreffend, eine freiwillige Vereinbarung zwischen den Anlagenbetreibern und der betroffenen Jagdgenossenschaft.</p> <p>Bei Anpflanzungen sind die geltenden Grenzabstände einzuhalten.</p> <p>Wir weisen noch darauf hin, dass wegen der Bewirtschaftung der benachbarten Flächen naturgemäß eine Staubeentwicklung nicht zu verhindern ist. Eine evtl. Beeinträchtigung der Sonnenausnutzung liegt nicht in der Verantwortung des benachbarten Bewirtschafters.</p> <p>Wir bitten Sie, unsere Bedenken zu berücksichtigen, da insbesondere die Auswirkungen auf die benachbarten Flächen einen schweren Eingriff ins Eigentum darstellen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Ulrich Härtel Geschäftsführer</p>		

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss										
8	<b>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, 20.10.2022</b>												
	 <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr                  Fontainengraben 200 - 53123 Bonn                  Stadt Weiden                  Dr.-Pfleger-Straße 15                  92637 Weiden</p> <p>Nur per E-Mail stefan.bodenmeier@weiden.de</p> <table border="0"> <tr> <td>Altanzusichen</td> <td>Ansprechperson</td> <td>Telefon</td> <td>E-Mail</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td>45-60-00 / K-VI-1049-22</td> <td>Herr Bruns</td> <td>0228 5504-4583</td> <td>beiudbwoab@bundeswehr.org</td> <td>25.10.2022</td> </tr> </table> <p><b>Anforderung einer Stellungnahme;</b>                  Bauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 A32                  "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen"                  Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB                  Ihr Schreiben vom 24.10.2022 - Ihr Zeichen:</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.                  Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Im Auftrag</p> <p>Bruns</p>  <p>BUNDESAMT FÜR                  INFRASTRUKTUR,                  UMWELTSCHUTZ UND                  DIENSTLEISTUNGEN DER                  BUNDESWEHR</p> <p>REFERAT INFRA I 3                  Fontainengraben 200                  53123 Bonn                  Postfach 29 63                  53019 Bonn</p>	Altanzusichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum	45-60-00 / K-VI-1049-22	Herr Bruns	0228 5504-4583	beiudbwoab@bundeswehr.org	25.10.2022	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;                  keine Bedenken / Anregungen;</p>	<p>Der Bauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>
Altanzusichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum									
45-60-00 / K-VI-1049-22	Herr Bruns	0228 5504-4583	beiudbwoab@bundeswehr.org	25.10.2022									

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
10	<b>Deutsche Bahn AG, 26.10.2022</b>		
	 <p>Deutsche Bahn AG DB Immobilien Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Barthstr. 12 80339 München</p> <p>DB AG · Barthstraße 12 · 80339 München</p> <p>Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Herr Bodenmeier Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden</p> <p>www.deutschebahn.com</p> <p>Maximilian Schwindling Telefon 089/1308-83414 ktb.muendenchen@deutschebahn.com maximilian.schwindling@deutschebahn.com Zeichen: CR.R 042 MSc Az.: TOEB-BY-22-125734</p> <p>26.10.2022</p> <p>Ihr Zeichen/ Ihr Schreiben vom/ Bearbeiter: Mail vom 24.10.2022, Herr Bodenmeier</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“, Stadt Weiden i. d. OPf.,</b></p> <p><b>Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p><b>Bahnstrecke 5051 / Weiden – Neuenmarkt-Wirsberg / von ca. km 6,025-6,55 / links der Bahn</b></p> <p><b>Bahnstrecke 5051 / Weiden - Neuenmarkt-Wirsberg / von ca. km 14,9 - 15,0 / links der Bahn</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zur o. g. Bauleitplanung.</p> <p>Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen bei Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen/Auflagen und Hinweise aus Sicht der DB AG und ihrer Konzernunternehmen weiterhin keine Bedenken.</p> <p>Die mit Schreiben CR.R 042 MSc, TOEB-BY-22-125734 vom 15.03.2022 mitgeteilten Hinweise und Bedingungen sind weiterhin gültig und zu beachten. Sollten sich zu einem späteren Zeitpunkt Auswirkungen auf den Bahnbetrieb ergeben, so behalten wir uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p> <p>Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit den Beschluss zu übersenden.</p> <p>Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</p> <p>Für Rückfragen zu diesem Verfahren, die Belange der Deutschen Bahn AG betreffend, bitten wir Sie, sich an den Mitarbeiter des Kompetenzteams Baurecht, Herr Schwindling, zu wenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Deutsche Bahn AG</p> <p>Antje i.V. Schönheiter <small>Digital unterschrieben von Antje Schönheiter Datum: 2022.10.26 14:33:08 +02'00'</small></p> <p>Maximilian i.A. Schwindling <small>Digital unterschrieben von Maximilian Schwindling Datum: 2022.10.26 14:15:29 +02'00'</small></p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte werden beachtet und zur Kenntnis genommen, insbesondere alle Hinweise zu infrastrukturellen, immobilienrelevanten und bautechnischen Fragen. Es werden keine weiteren Bedenken / Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
11	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, 04.11.2022</b>		
	 <p style="text-align: right; color: #c00000;">ERLEBEN, WAS VERBINDET.</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH                  Bajuwarenstr. 4, 93053 Regensburg                  Stadt Weiden i. d. OPf.                  Stadtplanungsamt                  Dr.-Pfleger-Str. 15                  92637 Weiden</p> <p>Ihr Zeichen: Hr. Bodenmeier, Ihr Schreiben vom 24.10.2022                  Bruno Schrödinger                  +49 941-707 6650                  04.11.2022  <b>Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32</b>  <b>"Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen", Stadt Weiden i.d.OPf.</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Telekom Deutschland GmbH - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Zur oben genannten Planung haben wir bereits mit Schreiben vom 28.02.2022 Stellung genommen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.</p> <p>Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>i. A.                  Bruno Schrödinger</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden bereits sachgerecht abgewogen.                  Ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz ist nicht erforderlich.</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
12	<b>Deutscher Wetterdienst, 22.11.2022</b>		
	<div style="text-align: center;">  <p><b>Deutscher Wetterdienst</b> Wetter und Klima aus einer Hand</p> </div> <p>Deutscher Wetterdienst - Postfach 20 06 20 - 80006 München                  Stadt Weiden i. d. OPf.                  Stadtplanungsamt                  Dr.-Pfleger-Str. 15                  92637 Weiden</p> <p><b>Abteilung Finanzen und Service</b>                  Ansprechperson:                  Frau Doris Richter                  Telefon:                  089-8082-9768                  E-Mail:                  pb24.toeb@dwd.de</p> <p>Geschäftszeichen:                  PB24MS/07.62.10/290-                  2022                  Fax:                  UST-ID: DE221793973</p> <p>München, 22. November 2022</p> <p>Per E-Mail: <a href="mailto:stefan.bodenmeier@weiden.de">stefan.bodenmeier@weiden.de</a></p> <p><b>Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange</b></p> <p>hier: BPL Nr. 61 26 328 und FNPr Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen", Weiden i.d.OPf.</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich als Träger öffentlicher Belange für die Beteiligung an o. g. Vorhaben.</p> <p>Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.</p> <p><b>Hinweis:</b> Bitte senden Sie Ihre Anträge nebst Anlagen zukünftig in digitaler Form an die E-Mail-Adresse: <a href="mailto:PB24.TOEB@dwd.de">PB24.TOEB@dwd.de</a>. Sie helfen dem DWD damit bei der Umsetzung einer nachhaltigen und digitalen Verwaltung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen                  Im Auftrag</p> <p>gez. Richter                  Verwaltungsbereich Süd</p> <p><small>Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.</small></p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;                  keine Bedenken / Anregungen;</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
13	<b>Handwerkskammer Niederbayern/Oberpfalz, 23.11.2022</b>		
	 <p>Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz Postfach 12 02 29 · 93024 Regensburg</p> <p>Stadt Weiden i.d. OPf. Dr.-Pfleger-Straße 15 92637 Weiden</p> <p>Per E-Mail an stadt@weiden.de</p> <p><b>Stellungnahme zur Aufstellung Bauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung Flächennutzungsplan Nr. 20 03 Á32 „Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“</b></p> <p><b>hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz wird als Träger öffentlicher Belange erneut im o. g. Verfahren um eine Stellungnahme gebeten.</p> <p>Zwischenzeitlich gegebenenfalls übermittelte Beschlüsse bzw. Hinweise zu eingegangenen Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Seither ergaben sich unsererseits keine neuen Erkenntnisse.</p> <p>Von Seiten der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz selbst sind keine Planungen beabsichtigt bzw. Maßnahmen eingeleitet, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein könnten.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Christian Stachel Abteilungsleiter</p>	<p>23. November 2022</p> <p>Ihr Zeichen: Unser Zeichen: GB III/1 stc-w</p> <p>Ansprechpartner: Christian Stachel Telefon 0941 7965-149 Telefax 0941 7965-281149 christian.stachel@hwkno.de www.hwkno.de</p> <p>Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz</p> <p>Nikolastraße 10 94032 Passau</p> <p>Ditthornstraße 10 93055 Regensburg</p> <p>Präsident: Dr. Georg Haber</p> <p>Hauptgeschäftsführer: Jürgen Kliger</p> <p>Sparkasse Passau BLZ 740 500 00 Konto 240 002 600 IBAN: DE 11 7405 0000 0240 0026 00 SWIFT-BIC: BYLADEM33PAS</p> <p>Volksbank Regensburg BLZ 750 900 00 Konto 60 178 IBAN: DE 67 7509 0000 0000 0601 78 SWIFT-BIC: GENODEF1R01</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen;</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
<b>14</b>	<b>Immobilien Freistaat Bayern, 08.12.2022</b>		
	<p>Bebauungsplanverfahren Nr. 61 26 328 - Beteiligung der Behörden und sonst. TÖB                      Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen"                      Unser Az: 23-2005-P21/BauGB-780</p> <p>Sehr geehrter Herr Bodenmeier,</p> <p>vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung.</p> <p>Nachdem keine von hier verwalteten staatlichen Grundstücke betroffen sind, haben wir gegen das o. g. BPlan-Verfahren keine Einwendungen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p><b>Doris Pillmeier</b></p> <p>Immobilien Freistaat Bayern                      Regionalvertretung Oberpfalz                      Prüfeninger Straße 34                      93049 Regensburg                      Telefon: 0941 280339 21                      Telefax: 0941 280339 20                      E-mail: <a href="mailto:Doris.Pillmeier@immobilien.bayern.de">Doris.Pillmeier@immobilien.bayern.de</a>                      Internet: <a href="http://www.immobilien.bayern.de">www.immobilien.bayern.de</a></p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;                      keine Bedenken / Anregungen;</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss										
18	<b>PleDoc GmbH, 31.10.2022</b>												
	<div style="text-align: center;">  <p>Ein Unternehmen der OGE</p> </div> <p><b>Netzauskunft</b></p> <p>PLEdoc GmbH - Postfach 12 02 55 - 45312 Essen</p> <p>Telefon 0201/36 59 - 0 E-Mail netzauskunft@pledoc.de</p> <p>Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Stefan Bodenmeier Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden</p> <p>zuständig Britta Hansen Durchwahl 0201/3659-221</p> <table border="0"> <tr> <td>Ihr Zeichen</td> <td>Ihre Nachricht vom</td> <td>Anfrage an</td> <td>unser Zeichen</td> <td>Datum</td> </tr> <tr> <td></td> <td>24.10.2022</td> <td>PLEdoc</td> <td>20221005496</td> <td>31.10.2022</td> </tr> </table> <p><b>Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" der Stadt Weiden i. d. OPf.; Hier: Beteiligung als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</b></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete <u>Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> <li>• Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn</li> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</li> </ul> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p><b>Achtung:</b> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH</p> <p style="text-align: center;">-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-</p> <p>Anlage(n) Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)</p>	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum		24.10.2022	PLEdoc	20221005496	31.10.2022	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; keine Bedenken / Anregungen;</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>
Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum									
	24.10.2022	PLEdoc	20221005496	31.10.2022									

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss																																		
19	Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanungsbehörde, 25.11.2022																																				
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-bottom: 10px;"> <p align="center"><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§§ 4, 4a Baugesetzbuch)</b></p> </div> <p><b>A. Allgemeine Angaben</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Stadt/Gemeinde/Amt</td> <td>Weiden in der Oberpfalz</td> </tr> <tr> <td>Ihr Zeichen, Ihre Nachricht</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan</td> <td>32. Änderung</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan</td> <td>Nr. 61 26 328 „SO Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> sonstige Satzung</td> <td></td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.</td> <td>§ 4 Abs. 2 BauGB</td> </tr> </table> <p><b>B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Absender</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg</td> </tr> <tr> <td>E-Mail</td> <td>Telefon/Telefax</td> </tr> <tr> <td>Christoph.Huettl@reg-opf.bayern.de</td> <td>(0941) 5680-1858/- 91858</td> </tr> <tr> <td>Bearbeiter(in)</td> <td>Aktenzeichen</td> </tr> <tr> <td>Herr Hüttl</td> <td>ROP-SG24-8314.11-210-6-6</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:</td> </tr> </table>	Stadt/Gemeinde/Amt	Weiden in der Oberpfalz	Ihr Zeichen, Ihre Nachricht		<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	32. Änderung	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	Nr. 61 26 328 „SO Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“	<input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)		<input type="checkbox"/> sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB	Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange		Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde		Absender		Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg		E-Mail	Telefon/Telefax	Christoph.Huettl@reg-opf.bayern.de	(0941) 5680-1858/- 91858	Bearbeiter(in)	Aktenzeichen	Herr Hüttl	ROP-SG24-8314.11-210-6-6	<input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken		<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:			
Stadt/Gemeinde/Amt	Weiden in der Oberpfalz																																				
Ihr Zeichen, Ihre Nachricht																																					
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	32. Änderung																																				
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan	Nr. 61 26 328 „SO Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“																																				
<input type="checkbox"/> vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan)																																					
<input type="checkbox"/> sonstige Satzung																																					
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem.	§ 4 Abs. 2 BauGB																																				
Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange																																					
Regierung der Oberpfalz – Höhere Landesplanungsbehörde																																					
Absender																																					
Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg																																					
E-Mail	Telefon/Telefax																																				
Christoph.Huettl@reg-opf.bayern.de	(0941) 5680-1858/- 91858																																				
Bearbeiter(in)	Aktenzeichen																																				
Herr Hüttl	ROP-SG24-8314.11-210-6-6																																				
<input checked="" type="checkbox"/> Keine Bedenken																																					
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen:																																					

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p><input type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorhaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs. 1 S. 1 BayLplG:</p> <p><input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens:</p> <p><input type="checkbox"/> Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Einwendungen</li> <li>2. Rechtsgrundlagen</li> <li>3. Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)</li> </ol> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:                  Wir bitten darum, uns zur Aktualisierung des hiesigen Rauminformationssystems (RIS) zeitnah nach Abschluss des Verfahrens eine Endausfertigung der Bauleitplanung mit Verfahrensvermerken und Begründung zukommen zu lassen (Art. 30 BayLplG) – bevorzugt auf digitalem Weg an folgende E-Mail-Adresse: <a href="mailto:rauminformation@reg-opf.bayern.de">rauminformation@reg-opf.bayern.de</a></p> <p>Regensburg, 25.11.2022, gez. Hüttl                  Ort, Datum, Unterschrift</p>	<p>Es wurden keine Bedenken / Anregungen und Hinweise geäußert. Es wird lediglich gebeten, nach Abschluss des Verfahrens eine Planausfertigung der Bauleitplanung zukommen zulassen. Dies wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
22	<b>Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, 10.11.2022</b>		
	 <p>Regierung von Oberfranken          Bergamt Nordbayern          Stadt Weiden i.d. OPf.          Eing.: 15. Nov. 2022          Baudezernet</p> <p>Regierung von Oberfranken, Postfach 110165, 95420 Bayreuth</p> <p>24.10.2022          Ihr Zeichen          Datum Ihrer Nachricht</p> <p>ROF-SG26-3851.1-3-3227-2          Ella Meserth          (0921) 604-1385          (0921) 604-41385          M 101          Ella.Meserth@reg-ofr.bayern.de</p> <p>10.11.2022          Datum</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 61 26 328 und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen", Stadt Weiden i.d.OPf.</b></p> <p>Dienstgebäude          Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>nach den hier vorliegenden Unterlagen werden durch o.g. Vorhaben keine derzeit von der Regierung von Oberfranken –Bergamt Nordbayern- wahrzunehmenden Aufgaben berührt. Sollten bei den Baumaßnahmen altbergbauliche Relikte angetroffen werden, sind diese zu berücksichtigen und das Bergamt Nordbayern zu verständigen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen            Meserth</p> <p>Telefon 0921 604-0          Telefax 0921 604-41298          E-Mail poststelle@reg-ofr.bayern.de          www.regierung.oberfranken.bayern.de</p> <p>Besuchzeiten          Mo-Do 08:00 – 12:00 Uhr          13:00 – 15:30 Uhr          Fr 08:00 – 12:00 Uhr          oder nach Vereinbarung</p> <p>SICK Bayern in Landshut          IBAN: DE04 7500 0000 0074 3015 15          BIC: MARKDEF1750          Deutsche Bundesbank Regensburg</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen; es bestehen keine Bedenken / Anregungen; altbergbauliche Relikte sind nicht bekannt. Sollten diese auftreten, wird unverzüglich das Bergamt verständigt.</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss																		
<b>23</b>	<b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, 31.10.2022</b>																				
	<p><b>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Bau GB)</b></p> <p><u>Wichtiger Hinweis:</u> Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.</p> <table border="1" data-bbox="203 536 893 1027"> <tr> <td colspan="2">Gemeinde <b>Stadt Weiden i.d.OPf.</b></td> </tr> <tr> <td>Ihr Az.: <b>E-Mail vom 24.10.22</b></td> <td>Unser Az.: <b>22 - 6160 8314.11 – 210 - 6</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <b>32. Änderung</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: <b>Nr. 61 26 328 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“</b></td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input type="checkbox"/> Sonstige Satzung</td> </tr> <tr> <td colspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. <b>4 Abs. 2 BauGB</b></td> </tr> </table> <p><b>Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange</b></p> <table border="1" data-bbox="203 1118 893 1437"> <tr> <td>Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr. ) <b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG</td> </tr> </table>	Gemeinde <b>Stadt Weiden i.d.OPf.</b>		Ihr Az.: <b>E-Mail vom 24.10.22</b>	Unser Az.: <b>22 - 6160 8314.11 – 210 - 6</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <b>32. Änderung</b>		<input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:		<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: <b>Nr. 61 26 328 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“</b>		<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung		<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. <b>4 Abs. 2 BauGB</b>		Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr. ) <b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b>	<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	<input checked="" type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG		
Gemeinde <b>Stadt Weiden i.d.OPf.</b>																					
Ihr Az.: <b>E-Mail vom 24.10.22</b>	Unser Az.: <b>22 - 6160 8314.11 – 210 - 6</b>																				
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan: <b>32. Änderung</b>																					
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan: für das Gebiet:																					
<input checked="" type="checkbox"/> Vorhabenbezogener Bebauungsplan: <b>Nr. 61 26 328 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“</b>																					
<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung																					
<input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung gem. <b>4 Abs. 2 BauGB</b>																					
Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. – Nr. ) <b>Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab</b>																					
<input type="checkbox"/> werden keine Bedenken erhoben																					
<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen																					
<input checked="" type="checkbox"/> Grundsätze der Raumordnung als zu berücksichtigende Vorgaben für nachfolgende Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen nach Art. 3 Abs.1 S.1 BayLplG																					

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss								
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2" data-bbox="210 328 893 448">                     Das Vorhaben kann zum Erfordernis B X 1 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll.                 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="210 448 893 584"> <input type="checkbox"/> Beabsichtige eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand                 </td> </tr> <tr> <td colspan="2" data-bbox="210 584 893 651"> <input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.Rechtsgrundlage                 </td> </tr> <tr> <td data-bbox="210 651 542 738">                     Regensburg, 31.10.22                      Ort, Datum                 </td> <td data-bbox="542 651 893 738">                     gez. Michael Kreißl, ORR                      Unterschrift, Dienstbezeichnung                 </td> </tr> </table>	Das Vorhaben kann zum Erfordernis B X 1 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll.		<input type="checkbox"/> Beabsichtige eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand		<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.Rechtsgrundlage		Regensburg, 31.10.22 Ort, Datum	gez. Michael Kreißl, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen;                      keine Bedenken / Anregungen;</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>
Das Vorhaben kann zum Erfordernis B X 1 des Regionalplans Oberpfalz-Nord beitragen, wonach der weitere Ausbau der Energieversorgung in allen Teilräumen der Region ein ausreichendes, möglichst vielfältiges, preisgünstiges und umweltverträgliches Energieangebot sicherstellen soll.											
<input type="checkbox"/> Beabsichtige eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstand											
<input type="checkbox"/> Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf.Rechtsgrundlage											
Regensburg, 31.10.22 Ort, Datum	gez. Michael Kreißl, ORR Unterschrift, Dienstbezeichnung										

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
27	<b>Wasserwirtschaftsamt Weiden, 26.10.2022</b>		
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zur unten stehenden Bauleitplanung haben wir bereits mit unserem Schreiben Nr. 2-4620-WEN-4276/2022 vom 18.02.2022 Stellung genommen.</p> <p>Da an den wasserwirtschaftlich relevanten Inhalten der Planung keine wesentlichen Änderungen stattgefunden haben, behält unsere vorgenannte Stellungnahme weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Helmut Jahn</p> <hr/> <p>Abteilungsleiter                  Abteilung 2 Landkreis Neustadt / Stadt Weiden                  Wasserwirtschaftsamt Weiden                  Am Langen Steg 5, 92637 Weiden i. d. OPf.                  Telefon: 0961/304-420; Telefax: 0961/304-400  <a href="mailto:poststelle@wwa-wen.bayern.de">mailto: poststelle@wwa-wen.bayern.de</a>  <a href="http://www.wwa-wen.bayern.de">http://www.wwa-wen.bayern.de</a></p>	<p>Es wird auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen; alle dort vorgebrachten Gesichtspunkte wurden bereits sachgerecht abgewogen; die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Es werden keine weiteren Bedenken/Anregungen vorgebracht.</p>	<p>Der Bebauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
28	<b>Bayernwerk Netz GmbH, 16.11.2022 (mit 3 Lageplänen und Merkblatt Sicherheitshinweise)</b>		
	 <p>Bayernwerk Netz GmbH, Hallstadter Straße 119, 96052 Bamberg</p> <p>per Mail an: stadtplanung@weiden.de über KC Weiden an: Stadt Weiden i. d. OPf. Stadtplanungsamt Dr.-Pfleger-Str. 15 92637 Weiden</p> <p>110-kV-Leitung Anschluss Latsch, Ltg. Nr. 028A, Mast Nr. 5 - 7;</p> <p><b>Bebauungsplan Nr. 61 26 328 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" und Änderung des Flächennutzungsplanes unter Nr. 20 03 Ä32 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen"</b> Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Zu Ihrem Schreiben vom: 24. Oktober 2022</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>in dem von Ihnen überplanten Bereich befindet sich die Hochspannungsfreileitung Anschluss Latsch, Ltg. Nr. 028A, der Bayernwerk Netz GmbH.</p> <p>Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden und insbesondere die gem. einschlägiger Vorschriften erforderlichen Mindestabstände zwischen Bauwerksteilen, Verkehrswegen usw. und unseren Anlagen eingehalten werden.</p> <p>Im Einzelnen nehmen wir wie folgt dazu Stellung:</p> <p>Grundsätzlich gilt weiterhin die Stellungnahme BAGE-THLL / ID 25338 vom 09. März 2022. Bezüglich der Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Vorentwurf ist folgendes zu beachten und einzuhalten:</p> <p><b>Bereich „Breite Wiesen“ SO2</b> Durch die Änderung des Bereichs „Breite Wiesen“ SO2 befindet sich ein Teil der geplanten PV-Anlage innerhalb der Baubeschränkungszone der Hochspannungsfreileitung Anschluss Latsch, Ltg. Nr. 028A, Mast Nr. 5 – Mast Nr. 6. Innerhalb der Baubeschränkungszone ist ausgehend von der im Lageplan als Sondergebiet gekennzeichneten Fläche auf dem Flurstück 604 der Gemarkung Neunkirchen b. Weiden und der ungünstigsten Stelle eine maximale Modulhöhe von 419,06 m ü. NN realisierbar.</p> <p>Gegen die Änderung der Ausgleichsflächen A1 und A2 bestehen keine Einwände. Bezüglich der Ausgleichsfläche A2 gelten weiterhin die Auflagen und Hinweise aus dem vorherigen Schreiben.</p> <p>Bayernwerk Netz GmbH Hallstadter Straße 119 96052 Bamberg www.bayernwerk-netz.de</p> <p>Ihr Ansprechpartner Annika Maierhöfer 110 kV Leitungen Planung - Bau - Betrieb T 09 51 82 43 45 (-42 21) F 09 51 82 43 49 bag-fub-hs@bayernwerk.de Unser Zeichen: BAGE-THLL / ID 26188</p> <p>Datum 16. November 2022</p> <p>Sitz: Regensburg Amtsgericht Regensburg HRB 9476</p> <p>Geschäftsführer Gudrun Alt Dr. Joachim Kabs Robert Plügg</p>	<p>Es wird grundsätzlich auf die Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung verwiesen.</p> <p><u>Zu Bereich Breite Wiesen SO2:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen; die max. Modulhöhe kann eingehalten werden; es sei hierzu angemerkt, dass nur ein sehr kleiner Teil der geplanten Anlagenfläche innerhalb der Baubeschränkungszone liegt. Die Leitungsschutzzone wird gemäß dem beiliegenden Lageplan (Korridor von 25 m beidseits der Leitungssachse) in die Planzeichnung des Bebauungsplans übernommen (bisher 22,0 m beidseits der Leitungssachse).</p> <p>Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Kennzeichnung der Baubeschränkungszone (beidseits 25,0 m der Leitungssachse) wird in die Planzeichnung des Bebauungsplans, Stand, 21.09.2022, eingearbeitet.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>Die beigefügten Sicherheitshinweise bitten wir zu beachten. <span style="float: right;">Datum 16. November 2022</span></p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitten wir um Zusendung der rechtsgültigen Fassung des Bebauungsplanes.</p> <p>Wir danken für die Beteiligung, um die wir auch weiterhin bitten und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Freundliche Grüße</p> <p>i. V.  Datum: 2022.11.18 13:00:54 +01'00' i. A.  Datum: 2022.11.18 07:46:57 +01'00'</p> <p><b>Anlagen</b>                      Lageplan 110 kV Bebauungsplan                      Lageplan 110 kV Flächennutzungsplan                      Sicherheitshinweise</p>		

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
	<p>Im Rahmen der Auslegung nach § 3 (2) BauGB wurde eine Stellungnahme abgegeben:</p>		

Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung Nr. 61 26 328 Sondergebiet Photovoltaikanlage „Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen“ der Stadt Weiden  
 Abwägung der nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB eingegangenen Hinweise und Anregungen

Ifd. Nr.	Träger öffentlicher Belange - Einwender	Abwägung von Bedenken / Anregungen - Beschluss	Beschluss
1	Stellungnahme vom 17.11.2022		
	<p><b>Gesendet:</b> Donnerstag, 17. November 2022 12:58  <b>An:</b> Stadtplanung  <b>Cc:</b> [REDACTED]  <b>Betreff:</b> Bekanntmachung Bauungsplan Nr 61 26 328 PV-Anlage</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Bauungsplan Nr. 61 26 328 "Photovoltaikanlage Breite Wiesen mit Änderung und Erweiterung Dürre Wiesen" erhebe ich Einspruch als Bürger des Stadtteiles Neunkirchen, da bisher frei zugängliche Flächen durch Einzäunung dem allgemeinen Zugang entzogen werden und keinerlei dem Gemeinwohl dienende Projektkomponenten als Kompensation erkennbar sind. Da der Ausbau der PV-Anlagenleistung für die Energiewende unabdingbar ist, sollen die betroffenen BürgerInnen zumindest indirekte Kompensation durch dem Gemeinwohl dienende Komponenten erhalten. Ich fordere deshalb über die freiwillige Leistung an die Kommune nach § 6 EEG (0,2 €/kWh) hinausgehende Auflagen im Rahmen der Baulandschaffung festzuschreiben:</p> <p>1) Der Sitz des Vorhabensträgers muss in Weiden sein =&gt; Gewerbesteuer-Einnahme für Weiden                  2) Der Vorhabensträger muss der Stadt, dem KU Stadtwerke sowie den BürgerInnen durch Beteiligung von regionalen Bürgergenossenschaften (NOPF) mindestens 25 % Beteiligungsmöglichkeit ohne Nachschussverpflichtung ermöglichen.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.                  Vielen Dank für Ihre Bemühungen;                  mit freundlichen Grüßen,</p> <p>[REDACTED]</p>	<p>Die Einschränkung des freien Zugangs durch die geplante, notwendige Einzäunung der Photovoltaik-Freiflächenanlage ist hinnehmbar, da die in die Planung einbezogenen landwirtschaftlichen Flächen aufgrund der Eigentumsrechte ohnehin nicht uneingeschränkt betretbar sind. Die im Gebiet verlaufenden Wege sind weiterhin uneingeschränkt benutzbar. Die geplanten Anlagen tragen zur Energiewende bei, und dienen deshalb, gesamtgesellschaftlich betrachtet, sehr wohl dem Allgemeinwohl, indem dem übergeordneten Ziel der Energiewende hin zur verstärkten Nutzung der Erneuerbarer Energien Rechnung getragen wird.</p> <p>Regelungen zu unternehmens- und steuerrechtlichen Fragen sowie Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger sind nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens.</p>	<p>Der Bauungsplan, Stand, 21.09.2022, bleibt unverändert.</p> <p>ja: _____</p> <p>nein: _____</p>